

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1898

Einzelplan 01 - Landtag

- Drucksachen 10/3500 und 10/3740 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Hauptausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Hardt CDU

Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 01 - Landtag - wird mit nachstehenden Änderungen
angenommen.

Bericht

Der Hauptausschuß hat den Einzelplan 01 in den Sitzungen am 6. Oktober und 24. November 1988 beraten.

Personaltitel

1. Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

Der Hauptausschuß beschloß einstimmig, die Zahl der Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 Bes. - Regierungsdirektor von 12 um eine Stelle auf 13 Stellen zu erhöhen.

Ferner wurde einstimmig die Erhöhung der Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 Bes. - Oberamtsrat von 19 auf 20 Stellen beschlossen.

Die Stelle der Besoldungsgruppe A 15 Bes. ist für den Stenographischen Dienst vorgesehen. Auch unter Berücksichtigung zweier Nachwuchsstenographenstellen reicht die Kapazität des Stenographischen Dienstes nicht aus, um sämtliche Ausschußprotokolle zeitnah zu erstellen. Die Problematik wurde bereits im Ältestenrat erörtert. Da schon jetzt im erheblichen Umfang Ausschußstenographen in Anspruch genommen werden und weitere Ausfühlskräfte bundesweit nicht verfügbar sind, ist vorgesehen, die Anzahl der Stenographen von 9 auf 10 zu erhöhen.

Eine Stelle der Besoldungsgruppe A 13 g. D. Bes. soll im Organisationsreferat des Hauses eingerichtet werden. Neben der Organisation ist das Referat auch für die Datenverarbeitung und für die Wirtschaftsbetriebe sowie für die zentralen Dienste zuständig. Innerhalb des Referates kann der Bereich "Organisation" derzeit nicht mehr mit der gebotenen

Intensivität wahrgenommen werden, da für die ständig steigende Aufgabenbelastung im Sachbereich "Datenverarbeitung" die personellen Kapazitäten des Referates weitestgehend gebunden wurden. Gerade der Landtag bedarf doch einer Organisationsstruktur, die stetig dem Wandel der Aufgaben angepaßt wird oder ihr vorangeht, damit die Effizienz der Aufgabenerfüllung jederzeit gewährleistet ist.

Ferner sind im verstärkten Umfang Arbeitsplatzüberprüfungen durchzuführen, damit die vergütungsmäßige Einstufung von Mitarbeitern auch künftig den tariflichen Vorgaben entspricht. Der Wandel der Arbeitsplätze, der vor allem auch durch die Technisierung der Landtagsverwaltung bedingt ist, macht die Untersuchung von ganzen Organisationseinheiten und zahlreichen Aufgabengebieten notwendig. Hierdurch ergibt sich langfristig ein erheblicher Arbeitsanfall, der nur durch eine personelle Verstärkung erledigt werden kann.

2. Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten

Der Hauptausschuß beschloß einstimmig die Erhöhung der Stellen der Vergütungsgruppe VI a BAT von 3 um eine auf 4 Stellen

sowie

die Erhöhung der Stellen der Vergütungsgruppe V b/V c BAT von 20 Stellen um 1 Stelle auf 21 Stellen.

Zwei Angestelltenstellen der Vergütungsgruppen VI a BAT bzw. V b/V c BAT werden für den Besucherdienst benötigt. Dieser Bereich soll weiterhin intensiviert werden, damit der Landtag der Rolle eines Hauses für den Bürger auch gerecht wird.

Die Stelle der Vergütungsgruppe VI a BAT ist für die Besucherführung vorgesehen. Neben der Unterstützung bei der allgemeinen Besucherführung soll durch eine entsprechende Vorbildung gewährleistet werden, daß auch künftig technisch interessierte Besucher auch fachkundig betreut werden können.

Die zweite Stelle im Besucherdienst ist für die organisatorische Abwicklung der Besuchstermine vorgesehen. Mit nur einer Mitarbeiterin, die derzeit zur Verfügung steht, läßt sich das Aufgabengebiet nicht mehr bewältigen.

3. a) Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

der Ansatz von 5 327 100 DM wird

um 176 000 DM

auf 5 503 100 DM erhöht.

b) Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten

der Ansatz von 9 774 700 DM wird

um 175 500 DM

auf 9 950 200 DM erhöht.

c) Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter

der Ansatz von 2 660 000 DM wird

um 195 000 DM

auf 2 855 000 DM erhöht.

Die Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt.

Am 4. Mai 1988 hat der Finanzminister gemäß § 7 a Abs. 5 Haushaltsgesetz 1988 insgesamt 2 Planstellen, 6 Stellen für Angestellte und 8 Stellen für Lohnempfänger für den Landtagsneubau eingerichtet. Da im Hinblick auf die notwendigen Auswahlverfahren absehbar war, daß die Stellen erst gegen Ende des Jahres 1988 bzw. Anfang 1989 besetzt werden können, wurden hierzu zunächst keine Haushaltsmittel benötigt. Für das Jahr 1989 sind die Mittel jedoch zu etatisieren. Die Ansatzserhöhungen entsprechen dem voraussichtlichen Aufwand bei bedarfsorientierten Stellenbesetzungen unter Berücksichtigung der üblichen persönlichen Voraussetzungen der in Frage kommenden Bewerber.

Sach- und Investitionstitel

1. Der Landtag setzt gemäß Plenarbeschluß vom 9. November 1988 eine Gutachterkommission ein, um eine aktuelle Grundlage für seinen Beitrag zur "Erhaltung und Fortentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland - auch in einem vereinten Europa" zu erhalten. Dieser Kommission sollen 6 Wissenschaftler und weitere 3 Mitglieder angehören, die in der politischen Praxis Erfahrung gesammelt haben.

Der Hauptausschuß beschloß zu diesem Zwecke die Bereitstellung von 150 000 DM für das Haushaltsjahr 1989. Nach weiteren Beratungen in den Landtagsfraktionen soll die entsprechende Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs bei Titel 526 10 zwischen 2. und 3. Lesung erfolgen.

2. Titel 512 30 - Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags

Die CDU-Fraktion ist auch hier der Meinung, der Ansatz müsse für eine Ergänzung der Schriftenreihe erhöht werden. Diese Frage soll ebenfalls vor der 3. Lesung des Haushaltsgesetzes auf der Grundlage eines von der Landtagsverwaltung zu erstellenden Konzepts geklärt werden.

3. Titel 526 40 - neu - Mittel für Gutachten der
Kommission "Mensch und Technik"

Der Hauptausschuß beschloß einstimmig die erstmalige Etatisierung von 130 000 DM. Diese Mittel werden für Gutachten im Auftrage der Kommission "Mensch und Technik" benötigt; der bisher in Anspruch genommene allgemeine Ansatz ist nicht ausreichend.

Dabei sollen die Titel 526 10 und 526 40 - neu - gegenseitig deckungsfähig sein. Entsprechende Haushaltsvermerke sind anzubringen.

4. Titel 411 10 - Entschädigungen und Übergangsgelder nach den §§ 5 und 11 AbgG NW

Der Ansatz von 18 300 000 DM wird

um 40 000 DM auf 18 340 000 DM erhöht.

Die Erhöhung ergibt sich aus der Änderung des Abgeordneten-gesetzes.

5. Titel 411 11 - Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 2 und 5, § 7 Abs. 6 sowie 8 AbgG NW

Der Ansatz von 9 150 000 DM wird

um 50 000 DM auf
9 200 000 DM erhöht.

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Änderung des Abgeordnetengesetzes.

Die Beschlüsse zu Ziffern 4 und 5 erfolgten einstimmig.

6. Titel 714 40 - Kunst am Neubau des Landtags NW

Der Leertitel erhält einen Mittelansatz in Höhe von 2 150 000 DM.

7. Titel 812 10 - neu - Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag

Hier werden 100 000 DM angesetzt und eine Verpflichtungs-ermächtigung zu Lasten 1990 in Höhe von 100 000 DM ausgebracht.

Die Erläuterung erhält folgende Fassung: "Die Auswahl der Kunstgegenstände im Landtag erfolgt im Einvernehmen mit dem Kulturausschuß".

Die Beschlüsse zu Ziffern 6 und 7 faßte der Hauptausschuß einstimmig.

Für die Kunst am Neubau des Landtags NW ist im Haushaltsplanentwurf 1989 - wie auch in den Vorjahren - kein Ansatz ausgewiesen. Es war davon ausgegangen worden, daß ausreichende Spenden eingehen. Derzeit stehen aus Spendeneinnahmen 325 000 DM zur Verfügung. Demgegenüber beträgt der Mittelbedarf für die künstlerische Gestaltung rund 2,4 Mio. DM. Der Finanzminister in diesem Jahr hat in eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2 150 000 DM eingewilligt. Gleichzeitig hat er bestimmt, daß die Mehrausgabe gemäß § 37 Abs. 6 Landeshaushaltsordnung als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck anzurechnen ist. Im Jahre 1989 ist somit ein entsprechender Haushaltsansatz auszuweisen. Sollten noch im Laufe dieses Jahres oder 1989 weitere Spenden eingehen, würde der Einsatz in entsprechendem Umfang nicht ausgeschöpft werden.

Neben dem Bautitel 714 40 soll für die Beschaffung von beweglichen Kunstwerken ein eigenständiger Haushaltstitel 812 10 mit einem Ansatz von 100 000 DM sowie einer Verpflichtunsermächtigung von ebenfalls 100 000 DM eingerichtet werden.

Mit den vorstehenden Veränderungen wurde der Einzelplan 01 einstimmig angenommen.

Prof. Dr. Farthmann
Vorsitzender